

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 197
Studiengang: Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Library and Information Science), M.A.
Hochschule: Humboldt-Universität zu Berlin
Studienort/e: Berlin
Akkreditierungsfrist: 01.04.2022 - 31.03.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Das Diploma Supplement muss die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet (§ 6 Abs. 4 BlnStudAkkV).

Auflage 2: Es muss eine plausible Begründung dafür vorgelegt werden, warum das Modul „Kontext & Vernetzung“ zur Hälfte im ersten und zur Hälfte im vierten Semester zu absolvieren ist, oder das Absolvieren des Moduls ist auch in der Studienordnung auf maximal zwei zusammenhängende Semester zu begrenzen (§ 7 Abs. 1 BlnStudAkkV).

Auflage 3: Entweder muss das Wort „berufsbegleitend“ aus allen den Studiengang betreffenden Ordnungen gelöscht werden oder die Regelstudienzeit muss einem berufsbegleitenden Studiengang entsprechend verlängert werden (§ 12 Abs. 6 BlnStudAkkV).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1:

Die Hochschule hat im Rahmen einer sechsmonatigen Nachfrist ein Diploma Supplement vorgelegt, das der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung entspricht.

Die Auflage ist somit erfüllt.

Zu Auflage 2:

Die Hochschule hat die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ dahingehend geändert, dass das Modul „Kontext & Vernetzung“ vollständig im 3. Semester zu absolvieren ist.

Die Auflage ist somit erfüllt.

Zu Auflage 3:

Die Hochschule hat § 3 Abs. 1 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ geändert und das Wort "berufsbegleitend" gestrichen.

Die Auflage ist erfüllt.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Im Diploma Supplement wird die Studienform zutreffend als „Vollzeit“ angegeben. Allerdings wird der Studiengang unter "4.2 Lernergebnisse des Studiengangs" weiterhin als "berufsbegleitend" bezeichnet. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die Hochschule diese redaktionelle Unstimmigkeit im Rahmen der erneuten Überarbeitung des Diploma Supplements beheben wird.

